



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von  
Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XLI. Reichs-Deputation an die Schweden wegen Ausliefferung der Ratificationen: Jnhalt des von Oxenstiern vorgeschlagenen Recessus bey Auswechselung der Ratificationen: Die Pragerische Handlung ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648 Dec. darinnen enthaltene Sachen, respective resolvirt und ausgehändigt wären.

Chur-Brandenburgische Contradiktion wider das Attestat wegen Min-  
den.

Dem darinnen verlangten Attestat wegen Minden, wiedersezten sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten über die massen, als wozu Schweden gar keinen Grund, vielmehr das Contrarium zu befördern, grosse Ursach hätte, declarirten anben, daß sie darein, es möge auch mit dem Frieden-Schlüß ergehen, wie es wolle, nimmermehr willigen würden, sondern wollten Gott und die Welt urtheilen lassen, wie es diejenigen mit der Ruhe und Befriedigung des Römischen Reichs müsten gemeynet haben, welche um einer unbiligen, unbegründeten und nur zu ihrem privat-Neuzen streckenden Wühe und Kosten willen, geschlossne Sachen aufhalten, choquiren, und wohl gar übern Haussen werfen wollten. Wegen der Pommerschen Cession zeigten selbige an, daß man disfalls ohnmögliche Dinge an Ihr Churfürstlichen Durchlaucht begehrte, indem sie etwas cediren sollten, das sie annoch definitive und eigentlich nicht wür-

sten, was es wäre. Dann aber die Gränz- und noch einig andere unerörterte Sachen zwischen Ihrer Churfürstliche Durchl. und der Kron Schweden richtig wären, allermassen sie dann zu derselben Abhandlung schon vor längst instruiert und bereit gewesen, wie auch annoch wären, wann nur die Schwedischen sich darzu verstehen wollten, so wären Ihr Churfürstliche Durchlaucht erbdthig, solche Cessionem ihnen alle Tage und Stunde auszantworten. Welches die Deputirte nicht improbiren könnten, haben aber gleichwohl eingewendet, daß ihnen, den Schweden, die Cession also gegeben werden möchte, wie die Sachen im Instrumento Pacis enthalten wären, darauf die Chur-Brandenburgischen replicirten, daß solches dahero nicht seyn könnte, weil die Schwedischen etliche Dinge in denselben anders, als der Buchstaben laute, verstanden, und die Nahmen der Städte auch auf Aemiter extendireten, dñhero auch dis verglichen und bestgesetzt seyn müste, ehe und bevor solche Cession ausgegeben werden könnte, wobei es vor dissmahl also verblieben ist.

1648 Dec.

### N. I.

Puncten, welche Graff Oxenstierna, denen Ständen am 27. Dec.  
st. v. zugeschicket.

Ante Extraditionem & Commutationem Ratificationum, desiderantur  
sequentia, utpote :

- 1) Capitulatio Osnabrugensis.
- 2) Attestatum Erfordiense & Mindanum.
- 3) Resolutio super desideriis Illustrissimi Legati Gallici, peculiari scri-  
pto nuper comprehensis.
- 4) Item super duobus postulatis Hassiacis.
- 5) Ratificationes Dominorum Statuum in desiderata & debita forma &c.  
cum Diplomate Cessionis &c. quoad Pomeraniam.

### §. XLI.

Reichs-De-  
putation an  
die Schweden,  
wegen Aus-

Am 28. Decembr. st. Vormittags, er-  
huben sich die Deputirten zu Graff Oxen-  
stiern, bey welchem sich Salvius, wegen  
zugestossener Unpäßlichkeit, nicht einfin-  
den konnte, und gaben demselben gleichfalls lieferung der  
mit mehrern zu verstehen, wie das ganze num.  
Eeeee 3 Fün-

1648.  
Dec.

Fundament auf die Commutation der Ratificationen beruhe, quia inde deum vera nascatur obligatio, warum sie dann nochmahls instantissime angehielten, ihme auch die davider schriftlich eingegebene Dubia benahmen, gleichwie bey Comte Servient geschehen ist. Und weil dieser sich dahin erklärte hatte, die Commutation der Ratification nicht länger zu difficultiren, sondern hierin der Stände Parole, quoad promovendum effectum Pacis zu trauen, im fall nur die Schwedischen auch einig seyn würden; So thaten die Deputirten fernere Anschung, sich mit Comte de Servient eines gewissen Tages zur Commutation zu vereinigen, gestalt man noch selbigen Mittag ratione Ordinis & Modi Exauctoratio-  
nis Militiae & Solutionis der Gelder, consultiren und einen Schlüß fassen wollte; offerirten auch darauf die 12. Tonnen Rthlr. baar.

Graff Orenstierna wünschte zwar des Salvii Präsenz, und nahm an, es mit demselben in Conferenz zu stellen, begehrte aber von allen Particularitäten, die mit Comte de Servient vorgefallen wären, mehrere Nachricht, damit er um so viel besser sich mit ihm vernehmen könnte, weil er gleichwohl selbigen Mittag, auch zu ihm fahren wollte, und erklärte sich vor seine Person dahin, falls Servient keine mehrere Difficultät eimpendede, sie, die Schwedischen, sich omni momento zur Commutation der Ratificationum verstehen wolten, dann sie an ihrem Ort um so viel mehr das Werk zu maturiren Utsach hätten, als der Reichs-Tag künftigen Februarii in Schweden bevorstünde, worauf die Stände daselbst des Friedens in Deutschland versichert seyn müsten.

Die Deputirten thaten ihm von allen Sachen, so ben Comte Servient vorgegangen, apertur, und gedachten sonderlich dabey, daß der Haupt-Punct, von der Stände Declaration, utrinque Silencio præteriret worden sey; batzen auch ferne, da etwa Comte Servient desfalls de novo etwas wieder erregé sollte, ihn davon zu divertiren, denn die Stände die Revocation nimmermehr eingehen könnten, sondern das beste Mittel wäre, nur alles mit Stillschweigen zu dissimuliren; Und ob-

wohl sonderlich wegen Evacuation der Beitung Frankenthal die schwerste Difficultät vorgefallen; So hatten die Stände sich jedoch erklärt, conjunctis animis & viribus, mit Kaiserlicher Majestät, welche post Ratificationem solches auch zu thun verbunden wäre, es zur würdlichen Evacuation zu bringen, womit, wie auch, mit der Stände Eventual-particular-Besicherung, ratione Cessionis Alsaciæ, der Comte de Servient zufrieden gewesen sey.

1648.  
Dec.

Graff Orenstierna ließ ihm solches alles gefallen, und replicirte, wie nur die Haupt-Sache auf einiger Versicherung stünde, damit doch alles, was in Instrumento Pacis enthalten wäre, post Ratificationem ad effectum & Execucionem, respectu Amnestia & Grayarium gebracht, und nichts zurück gelassen werden möchte; schlug darauf vor, daß nothwendig einige Conventio darüber aufzurichten, auch die Stände post factam Commutationem Ratificationum, nicht von ihnen reisen müsten, bis vorher alles adimpliret worden: So wüste Er auch nicht, ob jedweder Stand seine Ratificationem bei Handen hätte, und damit gefast wäre; Redete ambev den Thür-Brandenburgischen Gesandten, Wesenbeck, darauf an, daß er so viel wüste, wie die Thür-Brandenburgischen Gesandten annoch die Ratification, wie auch das Diploma Cessionis Pomeranizæ, noch nicht bekommen hätten, sondern es daran ermangelte; darauf selbiger ihm antwortete: Daz zu seiner Zeit daran kein Mangel erscheinen sollte, wie ihm selbst am besten bewußt. Er replicirte: Das gleichwohl auf solchem fall, und da etliche Stände ihre Ratificationes annoch nicht bekommen, sie dennoch der erfolgenden Ratification versichert seyn müsten. Der Thür-Sächsische sagte: Wie er zwar die Ratification annoch auch nicht hätte, erwartete sie aber täglich.

Graff Orenstierna vermehrte, daß Inhalt des von Orenstiern vorgeschlagenen Recessus bei zu halten, determiniret werden müsse; junc. der Ratificationem. Daz demnach (1) die Stände beymannen verbleiben, und von einander nicht ziehen, sollten,

**1648.** sollten, bis alles exequiret worden. (2) Dass die Stände, so ihre Ratificationes nicht bei Handen hatten, selbige forderlichst einschüden. (3) Die restitutio, vigore *Annestiae & Gravaminum cum effectu*, Und (4) die Abdankung der Völker und Evacuatio Locorum befordert, dahin- gegen (5) die Stände auch mit den verpro- chenen Geldern parat seyn sollten, massen die repartitio unter den Generalen an- noch nicht gemacht sey. (6) Sollte dasje- nige, was etwa jeso zu Münster, durch solchen Reces, ratione *Ordinis Execu- tions*, würde verglichen werden, dem In- strumento Pacis und der darin enthal- tenen Executions-Ordnung im gering- sten nicht präjudiciren, wie auch, wo etwa dergleichen pro re nata noch mehr zu be- denken stände, welches die Deputirte sich gefallen lassen.

Die Pragerie- sche Handlung vorgenese Tractaten, ratione Exam- plarum den Generals will wieder nach den Friedens- Convent ges- pyen werden. Endlich ließ er die ohnlangshin zu Prag vorgenese Tractaten, ratione Exam- plarum den Generals will bestitischen an sie, die Plenipotentia- rios, von dem Schwedischen Generalis- simo abgelassenen Schreiben holen, und las selbige mehrentheils denen Deputatis, um besserer Nachricht willen, vor; communi- cierte sie auch dem Reichs-Directorio, damit sie dictiret werden könnten, und war

hauptsächlich daraus so viel abzunehmen, daß, weil besagte Generals sich zu Praag der hinc inde überreichten Projecten hal- ber, nicht vergleichen könnten, sondern das Werk in suspenso lassen müssen, selbige wieder auf den Frieden-Congres zu der Stände Ausschlag, remittiret wollten, weshalb bey künftiger Post die Pleni- potentiarie gewisse Nachricht erwarteten, welches denen Deputatis um so viel lieber zu vernehmen war, als die Stände beschlos- sen hatten, zu versuchen, wie sie diese Sa- chen wieder an sich ziehen möchten, da sie dann ein gewiss Modell und Richtschnur zu formieren vermeyneten, warnach die Generalität die Execution in Abdank- ung und Bezahlung der Soldatesque; item, evacuierung der der Plätze, desto bes- ser vollstrecken könnten.

Zusehend ward nach lang gehaltener Con- ferenz beym Aufstand der Schluss ge- macht, daß, wo möglich, des folgenden 29. Decr. 1648. Tages, nemlich den 7. Jan. 1649. die Ratifi- cationes committiret, und folgenden Sonntag die Festivität darauf cum Ap- plausu begangen werden solle, daß mithin am leztern Tage des Jährs der liebe Friede gänzlich zu bestätigen, und das Neue Jahr, ein Friedens-Jahr zu nennen wäre.

## §. XLII.

Der Schwedische Gene- ralissimus ist zu Auswechselung der Ratificationen, unzufrieden, daß die Hostiliäten durch den Convent ausgeföhrt werden. Da man sich nun keiner Behinderung mehr vermutend gewesen; so referirte jedoch am ziten Decembr. das Thür- manytsche Directorium, es wäre Tags vorher, der Schwedische Resident am Hessen-Casselschen Hoff, N. Klee, bey ihm gewesen, und habe ihm hinterbracht, wie er vor 3. Tagen, von dem Schwedischen Generalissimo, dem Pfaltz-Graff Carl Gustavo, angekommen sey, und sowohl in dessen, als der bryden Schwedischen Ge- sandten Rahmen, dem Reichs-Directorio zu hinterbringen habe, welcher gestalt ge- dachter Generalissimus gar nicht gerne gesehen habe, daß die Hostiliäten, von dem Friedens-Congres aus, wären auf- gekündigter worden, ehe ers armata manu- gehan habe; so konnte er auch die Com-

municationem Ratificationis ehe nicht vor sich gehen lassen, bis 1) die Capitula- tio Osnabrugensis richtig, 2) das At- testatum Mindense & Ertordiense ex- tradiret, 3) alle Ratificationes, und das 4) die Cesio Brandenburgica, im- gleichen 5) das baare versprochene Geld der 18. Tonnen Goldes bey handen, und die Anweisungen richtig gemacht, auch 6) al- les, was ratione Amnestie & Grava- minum versprochen worden, effectuiret wäre. Im Fall die Stände diesen allen nicht nachzukommen gedächten, wären die Schwedischen Herren Plenipotentiarien allhier (zu Münster) nicht mehr groß no- thig, sondern wollten sich wieder nach Osnabrück begeben, und obschon Herr Sal- vius noch unpäflich sey, wollte er sich doch mit einem Sessel hinüber tragen lassen, und